

Mitteilung des Senats

vom 5. November 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Veräußerung von Grundstücken in Bremerhaven	S. 1145.
2. Erweiterung des Elektrizitätswerks	" 1146.
3. Einrichtung des ehemaligen Erheberhauses am Hulsberg zu Schulklassen	" 1147.

1. Veräußerung von Grundstücken in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

1) Für die auf anliegendem Lageplan mit Nr. 1195—1200 bezeichneten, an der Bogenstraße belegenen sechs Anbauplätze haben sich in letzter Zeit mehrere Kaufliebhaber gemeldet. Das Amt und die Hafenbauinspektion empfehlen übereinstimmend, die Plätze zum öffentlichen Verkauf zu bringen und den Einsatzpreis auf 25 M. für das Quadratmeter festzustellen. Für sämtliche Plätze gelten die besonderen Verpflichtungen, welche durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft von 1906, Verhdlgn. S. 729, 730, festgesetzt sind.

2) Auf gegebene Anregung haben zwischen der Hafenbauinspektion und dem Stadtrate Verhandlungen darüber stattgefunden, einen Teil des laut Kaufvertrag vom 15. März 1907 vom Staate an die Stadtgemeinde verkauften, hinter den Anbauplätzen Nr. 1195—1200 belegenen Geländes in Größe von 203,5 qm zurückzuerwerben und dagegen im Austausch einen gleich großen Streifen Staatsgelände, der zwischen dem Krankenhausgrundstück und der Verbindungsbahn liegt und infolge Zuschüttung des früher dort befindlichen Eisenbahngrabens verfügbar geworden ist, an die Stadtgemeinde Bremerhaven zu übereignen. Das für den Staat wiederzuerwerbende Grundstück ist mit A auf dem Lageplan bezeichnet, das der Stadt abzutretende Grundstück ist auf dem Plane blau schraffiert. Der Austausch ist beiderseits als zweckmäßig anerkannt. Das vom Staate zu erwerbende Grundstück wird den Anbauplätzen Nr. 1195 und 1196 zuzulegen und mit diesen zum Einsatzpreise von 25 M. für das Quadratmeter öffentlich zum Verkauf zu bringen sein. Der Austausch wird dadurch erleichtert, daß die Auflassung des nach dem Kaufvertrage vom 15. März 1907 verkauften Geländes noch nicht stattgefunden hat. Für das durch den Austausch an die Stadtgemeinde Bremerhaven fallende Gelände würden dieselben Bedingungen vorzuschreiben sein wie für das ihr zu Anfang d. J. verkaufte Gelände, daß nämlich das verkaufte Grundstück nur für Krankenhauszwecke verwendet werden dürfe und daß es an der Gleisseite eingefriedigt werden müsse (Verhdlgn. 1906, S. 1170 oben).

3) Das Amt und die Hafenbauinspektion haben empfohlen, ferner die auf dem Lageplan rot angelegten Anbauplätze Nr. 1031—1035 an der Kaiserstraße öffentlich zu verkaufen, da sich voraussichtlich Liebhaber für diese Plätze finden würden. Der Grundwert des Eckplatzes Nr. 1031 ist von der Hafenbauinspektion auf 57 M., der der übrigen Plätze auf 35 M. für das Quadratmeter geschätzt. Da die Plätze mit einer Seite an den Zollpfad grenzen, werden in die Verkaufsbedingungen die im Zollinteresse für die Bebauung der Plätze am Zollpfade festgesetzten Bedingungen aufzunehmen sein.

Der Stadtrat zu Bremerhaven hat gegen die Veräußerung der Anbaupläze keine Bedenken geltend gemacht.

Die Deputation beantragt:

- 1) den öffentlichen Verkauf der Anbaupläze Nr. 1195—1200 mit einem Einsatzpreise von 25 M. für das Quadratmeter unter Berücksichtigung der früher beschlossenen Auflagen zu genehmigen,
- 2) sich mit dem Austausch der beiden 203,5 qm großen Flächen unter den angeführten Bedingungen einverstanden zu erklären und dem öffentlichen Verkaufe der einzutauschenden Fläche mit einem Einsatzpreise von 25 M. für das Quadratmeter zuzustimmen,
- 3) den öffentlichen Verkauf der Anbaupläze Nr. 1031—1035 wie angegeben und zum Einsatzpreise von 57 M. und 35 M. zu beschließen.

Bremen, den 30. Oktober 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **Alldicks.**

2. Erweiterung des Elektrizitätswerks.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

In dem beifolgenden Kostenüberschlage vom 12./14. Oktober 1905 waren unter Titel XIII, Position 102 für Einfriedigung des ganzen Grundstücks 4500 M. vorgesehen, von denen Senat und Bürgerschaft indessen nur 3000 M. bewilligt haben (Verhdlg. 1905 S. 949, 950). Infolge der Verlegung des Pumpenhauses — vgl. den beifolgenden Lageplan — sind statt der vorgesehenen rund 450 lfd. m Einfriedigung deren 750 erforderlich. Auch scheint es der Lage des neuen Werkes angemessen zu sein, die Einfriedigung statt in der ursprünglich vorgeschlagenen einfachen Weise folgendermaßen auszuführen. An der Straßenseite als 1,80 m hohes Staket aus pitch-pine zwischen Mauerpfeilern, an der Westseite gegen Sandwehen als dichte Holzplante, und in den übrigen Teilen als Lattenzaun mit eichenen Pfosten.

Nach den dieserhalb veranstalteten Ausschreibungen kostet diese Einfriedigung aber rund 6000 M. mehr, als wie zur Verfügung stehen, und zu diesem Betrag kommen noch die Malerarbeiten mit etwa 900 M. hinzu. Da indessen bei Erd- und Maurerarbeiten (Titel I und II des Kostenüberschlages) etwa 40 000 M. erspart sind, so sind hinreichende Mittel vorhanden, und die Baudeputation beantragt daher im Einvernehmen mit der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, sie zur Deckung der Mehrkosten der Einfriedigung bis zum Betrage von 6900 M. aus den Ersparnissen bei den Erd- und Maurerarbeiten zu ermächtigen.

Im Interesse der dringend notwendigen Einfriedigung des Werkes wird um tunlichst beschleunigte Beschlußfassung gebeten.

Bremen, den 5. November 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

3. Einrichtung des ehemaligen Erheberhauses am Hulsberg zu Schulklassen.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Nachdem zu Ostern d. J. eine Filialklasse der Hülfschule für die östliche Vorstadt vorübergehend in der alten Hastedter Schule am Postweg eingerichtet worden ist, wird zum 1. April l. J. eine zweite Klasse für die dortige Gegend erforderlich. Es ist daher, da der betreffende Raum in der Hastedter Schule für eine Parallelklasse der Volksschule geräumt werden muß, für die anderweitige Unterbringung zweier Klassen zu sorgen. Dies kann in zweckmäßiger Weise geschehen, wenn das dem Staate gehörige günstig gelegene ehemalige Erheberhaus am Hulsberg, welches gegenwärtig zu 609 M. vermietet ist, zu Schulklassen eingerichtet wird. Nach dem beifolgenden Projekte der Hochbauinspektion lassen sich in dem Hause vier geeignete Klassenräume, ein Lehrerzimmer und ein Sammlungszimmer, sowie die nötigen Nebenräume und eine kleine Wohnung für eine Schulköchin, wie wünschenswert ist, herstellen. Dadurch werden außer den augenblicklich erforderlichen zwei Klassen zugleich zwei weitere Räume geschaffen, die eintretendenfalls zu Parallelklassen der Volksschule verwendet werden können.

Die Kosten der baulichen Arbeiten sind von der Hochbauinspektion laut anliegendem Kostenanschlag auf 9200 M. berechnet, das nötige Inventar ist auf 3500 M. veranschlagt.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation die Einrichtung des ehemaligen Erheberhauses am Hulsberg zu Schulklassen zu genehmigen und die dafür erforderlichen Kosten im Betrage von 9200 M. und 3500 M., zusammen 12 700 M., auf das nächstjährige Budget zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu bewilligen.

Bremen, den 2. November 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**
